



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 6 66 22

Datum: - 9. DEZ. 2016

Beschlusskontrolle zu V1029/16 (Sitzungsnummer: SB/024/2016)

Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bestätigt die Vorplanung zum geplanten Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Fritz-Reuter-Straße“ gemäß Anlage 2 (Lageplan mit Systemquerschnitten vom Februar 2016).“**

Der Maßnahmeträger Dresdner Verkehrsbetriebe AG bearbeitet gegenwärtig mit dem Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3).

- 2. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beauftragt den Oberbürgermeister, die drei Punkte gemäß des Anschreibens des ADFC vom 27.04.2016 (siehe Anlage) in die Planung einzuarbeiten, sofern dies nach Prüfung möglich ist.“**

Nach Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde und den Straßenbaulastträger sind die Punkte des Anschreibens des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) nicht umsetzbar.

zu 1.) Breite der Schutzstreifen

Im Zuge der Großenhainer Straße gibt es in dem Sinne kein Schnittgerinne, dieses besteht nur aus einer am Bord verlegten Pflasterzeile. Somit ist der Schutzstreifen von 2,00 m voll nutzbar und ausreichend. Das Regelmaß des Schutzstreifens beträgt 1,50 m, das Mindestmaß jedoch nur 1,25 m.

zu 2.) Gestaltung der Kap-Haltestellen

LED-beleuchtete „Leuchtknöpfe“ sind weder Verkehrszeichen noch Markierungen. Auch sind es keine Leiteinrichtungen im Sinne des § 43 StVO.

Im Rahmen der Überarbeitung des Standardhaltestellenprojektes ist der Einsatz von Baken das Mittel der Wahl zur Kennzeichnung des hohen Bordes (23 cm) geworden. Darüber hinaus ist der Einsatz der LED-Elemente im Zusammenhang mit Fragen des Winterdienstes als problematisch anzusehen.

zu 3.) Stadtgestaltung: Straßenbäume

Die Planung sieht keinen Ausbau der Gehwege vor, lediglich den Haltestellenbereich, wo ausreichend Baumpflanzungen vorgesehen sind.

3. „Im Sinne der Radverkehrssicherheit sind keine Schutzstreifen, sondern Radfahrstreifen einzurichten.“

Gegenwärtig wird geprüft, die Schutzstreifen in Radfahrstreifen umzuplanen.

Nächste Beschlusskontrolle: 08/2017

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister